

# **TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER JUNGEN KIRCHE SPEYER**

## **1. Anmeldung**

Gültige Anmeldungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben, unter Verwendung des Anmeldeabschnittes des zugehörigen Ausschreibung an die folgenden Adressen des Diözesanbüros der JUNGEN KIRCHE SPEYER zu senden.

JUNGE KIRCHE SPEYER  
Webergasse 11  
67346 Speyer  
Tel. 06232/ 102-338  
Fax. 06232/ 102-406  
[info@junge-kirche-speyer.de](mailto:info@junge-kirche-speyer.de)

Bei der Vergabe von Plätzen richten wir uns nach dem Eingangsdatum der Anmeldung.  
Die Bestätigung der Teilnahme erfolgt schriftlich auf dem Postweg oder per Email.

## **2. Angebote**

Die Veranstaltungen der JUNGE KIRCHE SPEYER sind kind- bzw. jugendgerecht. Die Inhalte der Veranstaltungen orientieren sich an christlichen Werten wie sie die JUNGE KIRCHE SPEYER in ihrer Präambel nennt. Teilnehmende erklären sich bereit sich über die Dauer der Veranstaltungen an diesen Werten zu orientieren. Die Personensorgeberechtigten gestatten dies ihren Kindern; insbesondere die Teilnahme an daraus resultierenden Ausdrucksformen des Glaubens, wie z.B. der Liturgie. Auch die sich hieraus ableitenden sozialen Erfahrungen in der Gruppe sind Bestandteil der Veranstaltungen.

## **3. Leistungen**

Die zu erbringenden Leistungen des Veranstalters ergeben sich aus der Ausschreibung für die jeweilige Veranstaltung. Veränderungen der Leistung müssen durch die Diözesanleitung der JUNGEN KIRCHE im Vorfeld schriftlich bestätigt werden.

## **4. Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr ist, wenn in der Ausschreibung nicht anders angegeben, innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung, spätestens jedoch bis zum Anmeldeschluss als Gesamtbetrag auf das Konto der JUNGEN KIRCHE zu überweisen.

Als Verwendungszweck sind der Titel der Maßnahme und der Name des Kindes bzw. der Kinder anzugeben.

Ein Anspruch auf Ratenzahlung, Geschwisterermäßigung oder Barzahlung vor Ort besteht nicht, kann aber erlaubt werden. Dies wird dann jedoch bereits in der Ausschreibung deutlich gemacht.

Mitgliedsvergünstigungen sind durch Vorzeigen des Mitgliedsausweises zu belegen.

Bankverbindung:

JUNGE KIRCHE SPEYER  
Bank: Liga Bank Speyer  
IBAN: DE29 7509 0300 0000 0636 22  
BIC: GENODEF1M05

## **5. Rücktritt**

Ein Rücktritt, egal aus welchem Grund, ist für die Teilnehmenden mit folgenden Kosten verbunden:  
Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmegebühr mindestens jedoch 15 Euro.  
Bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmegebühr.  
Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 35 % des Teilnahmegebühr.

Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmegebühr.  
Bei einer späteren Abmeldung müssen 80 % des Teilnahmegebühr bezahlt werden.

Kann die JUNGE KIRCHE SPEYER nachweisen, dass durch die Abmeldung höhere Kosten anfallen, ist Sie berechtigt diese einzufordern. Der\_die Teilnehmende ist berechtigt bei einer Abmeldung einen andere\_n Teilnehmenden für die Teilnahme zu suchen, wenn dieser die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und keinem Ausschluss von Veranstaltungen der JUNGEN KIRCHE SPEYER unterliegt. Auch die JUNGE KIRCHE ist bemüht, solche Plätze neu zu belegen. Gelingt dies, fällt lediglich eine Stornogebühr von 15 Euro an.

Die JUNGE KIRCHE empfiehlt eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.

Muss die Veranstaltung aus irgendeinem Grund abgesagt werden, erstattet die JUNGE KIRCHE den vollen Teilnehmerbeitrag zurück. Darüber hinaus gehende Ansprüche werden aber nicht anerkannt.

Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu verantworten hat (z.B. Witterung), zum Wohle der Teilnehmer abgesagt/abgebrochen werden besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung.

## **6. Freizeitregeln**

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich ihre Kinder darüber zu belehren, sich an die Regeln und Anweisungen der Betreuer zu halten. Bei mehrmaligen oder groben Verstößen kann der\_die Teilnehmende von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. In diesem Fall können die Eltern aufgefordert werden, den\_die Teilnehmende abzuholen, oder er kann mit einer Aufsichtsperson auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden. Ist der\_die Teilnehmende über 18 Jahre alt, ist es der Freizeitleitung frei gestellt ihn auch ohne Betreuungsperson auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.

Wird ein\_e Teilnehmende nach Hause geschickt, wird die volle Teilnahmegebühr einbehalten.

## **7. Personenbezogene Daten**

Durch die Anmeldung erklären sie die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigten mit der automatisierten Be- und Verarbeitung personenbezogener Daten für Zwecke der Veranstaltungs- sowie ggf. Prüfungsabwicklung einverstanden.

## **8. Ausweispflicht**

Bei allen von uns angebotenen Veranstaltungen besteht eine Ausweispflicht der Teilnehmenden durch gültige und amtlich ausgestellte Dokumente wie Personalausweis oder Reisepass zur persönlichen Identifizierung. Des Weiteren sind die Teilnehmenden verpflichtet, ihre Krankenkassenkarte zur Veranstaltung mitzubringen.

## **9. Sonstiges**

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich auf dem Selbstauskunftsbogen richtige Angaben zu machen. Falsche Angaben können bis zum Ausschluss von der Maßnahme führen. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen die Teilnehmenden bzw. die Sorgeberechtigten die Anerkennung der Regeln sowie dieser Teilnahmebedingungen.

Die Teilnehmer der Veranstaltung, bzw. deren Personensorgeberechtigten, erklären sich mit ihrer Teilnahme, zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Personen im Rahmen von Veranstaltungen der JUNGE KIRCHE SPEYER sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Verbandsleben bereit.